

SCHÜPFEN

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 7. Dezember 2016, 20.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Hofmatt, Schüpfen

Traktanden

1. Budget der Einwohnergemeinde für 2017

- 1.1 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung Budget

2. Wahl der Revisionsstelle für 2016

3. Verwaltungsreform: Änderung Baureglement der Gemeinde Schüpfen

Genehmigung

4. Anschluss von Gemeindeliegenschaften an den Wärmeverbund Lyssbach

Genehmigung Verpflichtungskredit

5. Generelles Entwässerungsprojekt: Ziegelried, Neubau Regenabwasserleitung

Genehmigung Verpflichtungskredit

6. Generelles Entwässerungsprojekt: Bundkofen Tannli, Neubau Regenabwasserleitung und Wasserleitung

Genehmigung Verpflichtungskredit

7. Ehrungen und Verabschiedungen

8. Orientierungen des Gemeinderates

9. Umfrage und Verschiedenes

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu be-
anstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich
nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Re-
gierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet einzureichen.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der
Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Eine Orientierung über die Versammlungsgeschäfte erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt, das allen
Haushaltungen zugestellt wird. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das Mitteilungsblatt nicht er-
halten oder verloren haben, können es bei der Gemeindeschreiberei Schüpfen beziehen. Das Mittei-
lungsblatt ist ab Mitte November 2016 auch im Internet unter www.schuepfen.ch abrufbar.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schüpfen angemeldet sind, sind freundlich zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen. Nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner haben die Gelegenheit, der Gemeindeversammlung als ZuhörerIn oder als Zuhörer auf den speziell zugewiesenen Plätzen zu folgen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen gegen die Protokollabfassung können während der Auflagefrist an den Gemeinderat gerichtet werden. Werden keine Einsprachen eingereicht, genehmigt der Gemeinderat das Versammlungsprotokoll an seiner nächsten Sitzung. Das Protokoll finden Sie auch im Internet unter www.schuepfen.ch.

Schüpfen, 25. Oktober 2016

Einwohnergemeinderat Schüpfen

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden zu einem Aperitif eingeladen.

Bitte im amtlichen Anzeiger vom

28. Oktober 2016

4. November 2016

2. Dezember 2016

publizieren.
